

Frauenstimme

Nr. 9 * 46. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

16. Mai 1929

Arbeiterfrauen über Ehe und Beruf

Die „Frauenwelt“ hat unlängst ihren Leserkreis aufgefordert, an dem von ihr unternommenen Preisausschreiben „Darf die verheiratete Frau einen Beruf ausüben?“ sich zu beteiligen. Die Tatsache, daß nicht weniger als etwa 700 ausführlich begründete Antwortschreiben eingelaufen sind, beweist, wie sehr diese aktuelle Frage das Interesse weiterer Kreise der Arbeiterschaft und der Angestellten beansprucht.

Bei allen persönlichen Schattierungen der Begründung stimmen sehr viele Antwortschreiben in der energischen Verneinung der Berufsausübung verheirateter Frauen überein. Die enorme, qualvolle Ueberlastung der verheirateten Frau mit Erwerbsarbeit, Haushaltsarbeit und Mutterpflichten wurde von sozialistischer Seite nie verkannt. Wenn trotz dieser Ueberlastung, die doch die betreffenden Frauen am eigenen Leibe so hart zu spüren bekommen, die Zahl der erwerbstätigen verheirateten Frauen immer mehr zunahm und mehrere Millionen in Deutschland allein erreicht, so beweist es zunächst, wie stark der wirtschaftliche Druck des Kapitalismus auf der proletarischen Familie lastet. In richtiger Erkenntnis der Zusammenhänge der kapitalistischen Wirtschaft hat die Sozialdemokratie stets von irgendwelcher Einschränkung der Erwerbsfreiheit verheirateter Frauen abgesehen und war bemüht, soziale Einrichtungen zur Entlastung erwerbstätiger Mütter zu erkämpfen. Daß die erzielten Erfolge, der Schwangeren- und Mutterchutz und die soziale Kinderfürsorge, der herrschenden Not in keiner Weise entsprechen, beweist nur, wie sehr die Kampfsenergie nach dieser Richtung hin konzentriert werden muß.

Diese Kampffront der Arbeiterschaft gegen das Unternehmertum im Interesse der proletarischen Mütter und ihrer Nachkommen wird aber von all denjenigen empfindlich geschwächt, die an der Frage der Berufsausübung der verheirateten Frauen vom Konkurrenzstandpunkte aus herantreten. Der Kampf wird auf diese Weise in die eigenen Reihen der Arbeitnehmer hineingetragen. Es ist auffallend, wie sehr dieser Konkurrenzstandpunkt heute die Gedankenwelt selbst geschulter Sozialisten und Sozialistinnen beherrscht. Die an die „Frauenwelt“ gerichteten Briefe bieten hierfür genug Belege: „Der Mann hat keine Arbeit, weil die Frauen ihm die Arbeitsstellen wegnehmen, wie in den Berufen der Verkäufer, Buchbinder usw.“ Eine andere Genossin, die den Frauen die wichtige Aufgabe zuerkennt, „Mittkämpferinnen der arbeitenden Klasse zu sein“, tritt gleichzeitig dafür ein, „daß die Frauenarbeit abgeschafft werden soll, um den Männern höhere Löhne zu ermöglichen“. Zu welchen Verirrungen die Zuspitzung des Konkurrenzstandpunktes verleitet, beweist der Vorschlag einer Genossin, „daß die Arbeitsnachweise und Gewerkschaften die Arbeitsangebote verheirateter Frauen auf Bedürftigkeit prüfen, und wenn der Durchschnittslohn des Mannes vorhanden ist, zugunsten einer Bedingten zurückweisen sollen“. Derartige Vorschläge, wie die Forderungen des Verbotes der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen, die bedauerlicherweise auch von gewerkschaftlicher Seite hier und da auftauchen, laufen praktisch auf die Aufhebung des gleichen Rechtes der Frau auf Erwerbsarbeit hinaus.

Wenn die Frauen der besitzenden Klassen lange Zeit auf die Zulassung zu den freien Berufen warten mußten, weil die Männer die Frauenkonkurrenz befürchteten, so hat doch

der Kapitalismus schon in seiner Frühzeit den Frauen der Arbeiterklasse die „Gleichberechtigung“ der Ausbeutung gewährt. Zu einer Zeit, wo die von den Fünften geschützten Handwerksgehilfen noch die ersten Fabriken mieden, wurden in denen bereits massenhaft Frauen beschäftigt.

Eine entsprechende Verbesserung der Berufsausbildung der Mädchen in den Arbeiterfamilien wäre ein wirksames Mittel, um dem Lohndruck der ungelernten Arbeiterin, die aus einem Beruf in den anderen geschleudert wird, vorzubeugen. Es stimmt nicht, daß die Männerlöhne deswegen zu niedrig seien, weil die verheirateten Frauen das Angebot vermehren, wie es in vielen Preisschreiben heißt, sondern umgekehrt, die verheirateten Frauen strömen in die Betriebe, weil die Männerlöhne eben nicht ausreichen. Wenn nun die deutsche Wirtschaft in Zeiten steigender Konjunktur die erwerbstätigen Frauen, darunter auch die verheirateten, gar nicht entbehren kann, weil ja nicht genug Männer im erwerbsfähigen Alter da sind, um die Frauen zu ersetzen, so wäre es sehr ungerecht, in Zeiten sinkender Konjunktur und steigender Arbeitslosigkeit den verheirateten Frauen das Erwerbsrecht abzusperrten.

Die kritische Einstellung gegen die „Doppelverdiener“, so begreiflich sie infolge der Erwerbslosennot ist, übersieht völlig die tiefe Wandlung der Ehe, die sich vor unseren Augen vollzieht. Erstens bedeutet die Ehe nicht mehr, wie in früheren Zeiten, die wirtschaftliche Versorgung der Frau, sonst wäre nicht jede dritte Ehefrau erwerbstätig, andererseits stellt sie infolge der zunehmenden Ehescheidungen nicht mehr den „sicheren Hafen“ dar. Infolgedessen ziehen heute viele Ehefrauen vor, einen Beruf auszuüben, um sich nicht an den Mann als Ernährer klammern zu müssen, auch wenn er sich von ihnen fortzieht, oder umgekehrt. Andererseits ermöglicht erst die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Ehefrau vielfach jenes auf gleicher Achtung beruhende Zusammenleben in der Ehe, nach dem sich die neue Frau sehnt. Es ist bezeichnend, wie sehr die Briefe an die „Frauenwelt“ die traditionelle und die neue Auffassung der Ehe widerspiegeln. Sehr viele lehnen die Erwerbsarbeit der Ehefrauen mit der Begründung ab, daß die Frau dem Manne ein „gemütliches Heim schaffen soll, daß sie ihm, wenn er müde von der Arbeit nach Hause kommt, seine Wünsche von den Augen ablesen und erfüllen soll“. Deswegen dürfe die Ehefrau nur den „Hausfrauen- und Mutterberuf“ ausüben. Wenn dabei in Anlehnung an die kleinbürgerlichen Hausfrauenvereine nicht nur die Mutterschaft, sondern auch die Haushaltsarbeit als der „natürliche“ Beruf der Frau angesehen wird, so muß dem entgegengehalten werden, daß heute die radikale Umgestaltung des Hausalters zur Entlastung der proletarischen Frau bereits unentbehrlich geworden ist.

Die Genossinnen, die betonen, daß „der Hausfrauen- und Mutterberuf nicht genug entlohnt“ wird, bewegen sich in Gedankengängen der bürgerlichen Frauen. Für die Sozialistin liegt die erotische Beziehung zum Manne und die Mutterliebe außerhalb der „Entlohnung“ und Geldebewertung, sie können daher auch nicht als Beruf angesehen werden. Während das Luxusweibchen seine erotischen Reize in der Kaufsache verwertet, will die neue proletarische Frau sich selbstlos und frei der Familie hingeben, und deswegen zieht sie einfach vor, auch in der Ehe ihr Brot allein zu verdienen. Dieses höhere sittliche Streben

der Frau unter dem Gesichtspunkte des „Doppelverdienstes“ zu unterdrücken, würde vom sozialistischen Standpunkte aus eine bedauerliche Rückentwicklung bedeuten. Erfolgreicherweise wächst die Schär der proletarischen Frauen und der weiterblickenden Männer, die dem entgegenwirken, wie auch aus den erwähnten Aufschriften hervorgeht:

„Die Frau soll die Ehe nicht als Versorgungsanstalt betrachten, sie soll sich durch eigene Arbeit in gewisser Hinsicht vom Manne unabhängig machen. Der Frau steht das gleiche Recht auf Arbeit zu wie dem Manne. Nur durch eigene Arbeit kann die Frau sich äußerlich und seelisch freimachen von Jahrhunderte alten Ueberlieferungen — vorausgesetzt, daß sie frei sein will.“

Eine andere Genossin betont mit Recht: „Der Kampf der Frau um vollste Gleichberechtigung gegenüber dem Manne darf unter keinen Umständen durch einen Kampf gegen die Erwerbsarbeit der verheirateten Frau beeinträchtigt werden. Die Erwerbslosigkeit kann zu einem Teil dadurch behoben werden, daß die verheiratete Frau zusammen mit der ledigen sich ihrer gewerkschaftlichen Organisation anschließt und in derselben für eine bessere Entlohnung und Herabsetzung der Arbeitszeit kämpft.“

Und in einem anderen Schreiben heißt es: „Denkt man an den Verdienst der unverheirateten Frauen und Männer, die doch auch nur für sich meist verdienen, so ist der Vorwurf des Doppelverdienstes eines Ehepaares unberechtigt. . . . Man kann heute nur gleichmäßig gegen Mann und Frau vorgehen: eine verschiedene Entlohnung oder Besteuerung der Ledigen und der kinderlosen verheirateten (bei Doppelverdienst) Männer und Frauen zugunsten der für eine Familie Sorgenden, wäre ein Ausweg. . . .“

Hier liegt ein sozialer Gesichtspunkt vor, der nach verschiedener Richtung hin ausgestaltet werden kann und der vorteilhaft abstricht von dem Konkurrenzstandpunkte. Es erscheint auch bedenklich, wenn die notleidenden Arbeiter- und Angestelltenfamilien ihren Groll nicht gegen den enormen Modeluxus der Frauen der besitzenden Klassen richten, sondern gegen die verheirateten, erwerbstätigen Proletarierinnen los-

ziehen, die sich durch „Doppelverdienst“ seidene Strümpfe und immer neue entbehrliche Genüsse leisten“. Die höheren kulturellen Ansprüche der proletarischen Frau bilden heute eine nicht zu unterschätzende Triebkraft im Kampfe um die allgemeine Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter- und Angestelltenfamilien. Diese Rebellion der arbeitenden Frau gegen die „verdammte Bedürfnislosigkeit“ ihrer Klasse ist für den proletarischen Kampf wertvoller als die Ermahnungen zur Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit, an denen schon die Unternehmer es nicht fehlen lassen.

Neben den Aeußerungen vieler Genossinnen, deren Blick nach vorwärts gerichtet ist und die deswegen im Interesse einer Höherentwicklung der Ehe sich gegen die traditionelle Haushaltsarbeit, die „die Frau mürrisch, kleinlich und geistlos“ mache, wenden und eine soziale Umgestaltung des Haushaltes fordern, verdienen folgende Ausführungen eines Genossen besondere Beachtung: „Die verheiratete Frau soll, wenn irgend möglich, einen Beruf ausüben. Sie wird dadurch geistig und materiell selbständiger dem Mann gegenüber stehen können, als wenn sie nur in dem engen Kreis der häuslichen Tätigkeit eingeschlossen ist. Mann und Frau hätten sich in die Geschäfte des Haushaltes zu teilen, die durch möglichst weitgehende Rationalisierung zu erleichtern sind; ebenso in die Kinderbeaufsichtigung und -erziehung, für die ja mehr und mehr öffentliche Einrichtungen sorgen. Ist denn nun wirklich der Hausfrauenberuf so besonders geeignet für die Frau? Das allgemeine Eindringen der Frauen in Berufe mühte sich natürlich in einer beträchtlichen Herabsetzung der allgemeinen täglichen Arbeitszeit — nicht in einer Vermehrung der Arbeitslosenzahl — auswirken.“

Von diesem sozialistischen konsequenten Standpunkt aus, der sich in jeder Hinsicht über die Herrschaft des einen Geschlechts hinwegsetzt, kann die Erwerbsarbeit auch der verheirateten Frauen die Stofkraft im Kampfe um die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit und um bessere Lebensformen der proletarischen Familie verstärken.

Judith Grünfeld.

Was kostet der Mensch?

In Amerika wird gern alles Irdische und Geistige mit klingenden Geldwerten abgewogen. Dort hat ein Chemiker den Durchschnittsmenschen mit dem Wert der in ihm vorhandenen Säuren und Salze auf 98 Cents abgeschätzt. Neuerdings hat man den „Wert des Menschen“ auf Grund seines Arbeitsvermögens zahlenmäßig aufzustellen versucht. Die „Metropolitan Life Insurance Company“ („Hauptstädtische Lebensversicherungsgesellschaft“) behauptet, daß das Kind von seiner Geburt bis zum achtzehnten Lebensjahr die Eltern durchschnittlich 7238 Dollar kostet. Dagegen stellt der Achtzehnjährige, betrachtet als eine vermögensschaffende Maschine, den „Wert“ von 20 000 Dollar dar, also weit mehr, als die Eltern mit einer anderweitigen Anlage des Geldes hätten verdienen können, denn der Durchschnittsverdienst des Achtzehnjährigen im Jahr beträgt 1000 Dollar. Mit 22 Jahren erhöht sich der Jahresertrag dieser „Maschine“ auf durchschnittlich 1500 und mit 25 Jahren auf 2000 Dollar. In diesem Augenblick erreicht ein gesunder Durchschnittsmann den Kapitalwert von 25 000 Dollar. Entsprechend seinem steigenden Einkommen nimmt sein „Wert“ bis zu seinem zweiundvierzigsten Lebensjahr zu. Von dann an tritt ein langsamer Abstieg ein. Mit fünfzig Jahren hat der Mann nur noch 17 500 Dollar „Wert“. Mit sechzig Jahren sinkt er auf 8500 Dollar. Und zehn Jahre später, wenn das Kapital sich „amortisiert“ hat, wird er ganz einfach „abgeschrieben“. Der „Wert“ der Frau wird auf die Hälfte des Mannes geschätzt. Doch wenn sie verheiratet ist, das heißt, in „Betrieb“ gesetzt wird, dem Staate neue Bürger, neue Arbeitswerte zu geben, so steigt der Wert auf 75 Proz. des Mannes. Nun bedurfte es nur noch einer einfachen Berechnung, das Durchschnittsalter der Männerbevölkerung festzustellen. Der Kapitalwert dieses Menschen im Durchschnittsalter wurde multipliziert mit der Anzahl der männlichen Bevölkerung, und so entstand die Summe von 1144 Milliarden Dollar als Arbeitskapitalwert der männlichen Bevölkerung der Vereinigten Staaten. Wenn man noch auf dieselbe Weise die Arbeitswerte der Frauen ausrechnet und dann die beiden Zahlen addiert, dann beträgt die Gesamtsumme des Nationalvermögens rund 2000 Milliarden Dollar.

Man mag diese Berechnungen nicht für übermäßig wertvoll halten. Aber sie haben doch einen Sinn, wenn man z. B. folgende Uebersetzung anstellt: In dem vergangenen Vierteljahrhundert erhöhte sich die Durchschnittslebensdauer in Amerika um neun Jahre. Im Jahre 1901 repräsentierte ein Säugling 7553 Dollar Wert, unter

Berücksichtigung seiner Lebenschance. Die durch die Gesundheitseinrichtungen hervorgerufene Verminderung der Kindersterblichkeit erhöhte 25 Jahre später seinen Kapitalwert auf 9333 Dollar.

Elektrohaushaltswirtschaft in Amerika.

Besonders im Westen der Vereinigten Staaten hat die elektrische Küche in den letzten Jahren außerordentliche Fortschritte gemacht, so daß stellenweise schon ein Drittel aller Haushaltungen elektrisch kocht. Diese Entwicklung wird einerseits dadurch stark gefördert, daß Strompreise von 7 und 8 Pf./kWh für das Kochen genommen werden, andererseits tun aber auch die Elektrizitätswerke sehr viel dafür, ihren Konsumenten die Vorteile der elektrischen Küche nahezubringen. Von den insgesamt etwa 600 000 amerikanischen Haushaltungen, die heute schon rein elektrisch kochen, entfällt ein großer Teil auf die Weststaaten. So sind z. B. bei der südkalifornischen Edison-Gesellschaft, die 500 000 Haushaltungen mit Strom versorgt, bereits 15 000 Elektroherde angeschlossen. Die Gesellschaft will nach einer Veröfentlichung, die kürzlich in der „Electrical World“ erschienen ist, im nächsten Jahr 10 000 neue Herde anschließen und binnen fünf Jahren auf 100 000 elektrisch kochende Haushaltungen kommen. Dieses Beispiel ist deshalb besonders interessant, weil die Größe des Versorgungsgebietes dieser Gesellschaft, gemessen an der Zahl der Haushaltungen, etwa dem Versorgungsgebiet der Berliner städtischen Elektrizitätswerke entspricht. Man sieht also, daß es durchaus möglich und für die Werke sowohl als auch für die Konsumenten vorteilhaft ist, das elektrische Kochen auf der ganzen Linie und für alle Zwecke einzuführen. Der so erzielte große Stromumsatz und die günstige Ausnutzung der Werkanlagen, dadurch, daß für die elektrischen Küchen den ganzen Tag über und auch nachts Strom verbraucht wird, setzt die Elektrizitätswerke in die Lage, den Strom zu Preisen abzugeben, die das elektrische Kochen, ganz abgesehen von den Annehmlichkeiten und Vorteilen allgemeiner Art, auch nach den Energiekosten gegenüber anderen Arten der Beheizung besonders vorteilhaft erscheinen lassen. Eine ähnliche Wendung zur elektrischen Küche bahnt sich auch in Deutschland bereits an und, wenn auch in langsamerem Tempo als in Amerika, wird, wie das Vorgehen in Köln, Frankfurt und anderen Städten zeigt, die elektrische Küche besonders in Neuwohnungen bald bevorzugt werden. Voraussetzung dafür, daß diese Entwicklung voll zur Auswirkung kommen kann, ist allerdings, daß sie nicht durch gewaltsame Einwirkungen gestört wird.

Die ihr Brot verdienen.

Das Problem der verheirateten Arbeiterin.

Die Frage der Arbeit der verheirateten Frau ist durch langanhaltende Arbeitslosigkeit aktuell geworden. Die Stellung der Gewerkschaften sowie der Sozialdemokratischen Partei zu dieser Frage wurde an dieser Stelle mehr als einmal beleuchtet: ohne den Grundsatz der sozialen Erwägungen bei der Verteilung der vorhandenen unzureichenden Arbeitsmöglichkeiten aufzugeben, lehnen sie mit voller Entschiedenheit jeden Versuch ab, die arbeitende Ehefrau als eine Arbeitnehmerin zweiter Sorte zu betrachten und ihre Gleichberechtigung mit den übrigen Arbeitnehmerinnen in Frage zu stellen...

Wie groß ist aber die Zahl der arbeitenden verheirateten Frauen in Deutschland? Welche Rolle spielen sie in der Wirtschaft? Die jüngsten Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts bringen aufschlußreiche Daten darüber.

Die Volks- und Berufszählung vom Jahre 1925 hat im Reich 32 Millionen erwerbstätiger Personen ermittelt, darunter 20,5 Millionen Männer und 11,5 Millionen Frauen. Die verheirateten Frauen stellen allerdings unter den weiblichen Erwerbstätigen nur eine Minderheit dar:

Ledige Frauen	6,8 Mill. (59,3 Proz.)
Verheiratete Frauen	3,6 " (31,7 ")
Verwitwete und geschiedene Frauen	1,0 " (9,0 ")

Von den ledigen Frauen im erwerbsfähigen Alter ist die große Mehrheit auf Erwerb angewiesen und diese Art der weiblichen Erwerbstätigkeit ist gegenwärtig viel weiter verbreitet, als dies vor dem Kriege der Fall war. Von hundert ledigen Frauen jeder Altersgruppe waren erwerbstätig:

im Alter	im Jahre 1907	im Jahre 1925
16-18 Jahre	73,4	72,2
18-20 "	77,1	77,7
20-25 "	77,9	81,0
25-30 "	75,0	82,3
30-40 "	70,3	80,3
40-50 "	65,8	72,8
50-60 "	56,1	61,7

Von der gesamten ledigen weiblichen Bevölkerung (auch Mädchen unter 16 Jahren, ja sogar weibliche Säuglinge mitgerechnet) standen im Erwerb im Jahre 1907 31,9 Proz., im Jahre 1925 bereits 41,2 Proz.. Dementsprechend ist die Zahl der arbeitenden ledigen Frauen von 5,1 Millionen im Jahre 1907 auf 6,8 Millionen im Jahre 1925 gestiegen.

Anders steht es mit den verwitweten und geschiedenen Frauen, die meistens zu den bejahrten Altersklassen gehören und zum großen Teil von den Witwenrenten oder Pensionen leben. Mit dem Ausbau der sozialen Versicherung ist der Anteil solcher Rentnerinnen unter den verwitweten und geschiedenen Frauen (von 41,2 Proz. im Jahre 1907 auf 48,8 Proz. im Jahre 1925) gestiegen, dagegen ist der Anteil der Erwerbstätigen von 40,8 Proz. auf 34,5 Proz. zurückgegangen. Die erwerbstätigen Witwen und Geschiedenen sind sehr häufig selbständige Leiterinnen der Betriebe, so sind z. B. nahezu vier Fünftel aller Eigentümerinnen landwirtschaftlicher Betriebe Witwen.

Den Kern des Problems bildet die Erwerbsarbeit der verheirateten Frauen, die eine eingehende Betrachtung erfordert. Der Prozentsatz der verheirateten Frauen, die in irgendwelchem Beruf tätig sind, ist heutzutage nur um wenig höher als vor dem Kriege: von 25,8 ist er auf 28,7 Proz. gestiegen. In ähnlichem bescheidenen Rahmen bleibt auch das Wachstum der entsprechenden Prozentsätze für die einzelnen Altersklassen. Von 100 verheirateten Frauen waren erwerbstätig:

im Alter	im Jahre 1907	im Jahre 1925
16-18 Jahre	33,8	31,3
18-20 "	21,1	27,8
20-25 "	21,6	27,0
25-30 "	21,9	26,8
30-40 "	25,4	27,9
40-50 "	28,6	30,7
50-60 "	29,5	31,5

Die Gesamtzahl der erwerbstätigen verheirateten Frauen betrug im Jahre 1907 2,5 Millionen, im Jahre 1925 3 645 326. Diese letzte Zahl verteilte sich wie folgt auf die einzelnen sozialen Gruppen:

Selbständige (Inhaberinnen oder Mitinhaberinnen eines eigenen Betriebes)	309 160
Mithelfende Familienangehörigen (Bauernfrauen u. -töchter, Ehefrauen von Handwerkern u. ä.)	2 501 335
Angestellte und Beamtinnen	82 537
Arbeiterinnen	708 061
Hausangestellte	44 233

Von der Gesamtzahl der erwerbstätigen verheirateten Frauen bilden den überwiegenden Teil, rund drei Viertel, Ehefrauen von Landwirten und -arbeitern, von Handwerkern und Gewerbetreibenden, die im Betriebe, auf dem Grundstück, im Laden, kurz, zu Hause oder in engster räumlicher Verbindung mit ihrem Hause arbeiten. Ob sie als selbständige oder mithelfende Familienangehörige auftreten, ist hier von unserem Standpunkte aus nicht von großer Bedeutung, denn sie leisten keine Lohnarbeit. Wenn man über die Arbeit der verheirateten Frauen in Verbindung mit dem Problem der Arbeitslosigkeit spricht, hat man selbstverständlich nicht diese Frauen im Auge, sondern ausschließlich diejenigen, die ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkte verkaufen müssen. Es handelt sich also um die rund 708 000 Arbeiterinnen und 82 500 Angestellten und Beamtinnen.

Die Gesamtzahl der weiblichen Angestellten war im Jahre 1925 rund 1,4 Millionen, die Verheirateten machten darunter nicht ganze 6 Proz. aus. Am zahlreichsten waren diese letzteren im Handelsgewerbe, in der Verwaltung und im Schulwesen tätig, dann noch im Nahrungsmittel-, Bekleidungs- und Gastwirtsgewerbe.

Die Zahl der verheirateten Arbeiterinnen beträgt, wie gesagt, 708 061. Davon sind 219 375 in der Landwirtschaft und 420 299 in der Industrie tätig. Ein Fünftel sämtlicher Landarbeiterinnen und ungefähr soviel (21,4 Proz.) der Industriearbeiterinnen sind verheiratet. Aber in einigen Industriezweigen steigt dieser Prozentsatz ganz erheblich: so ermittelte die Zählung unter den Weberinnen 40,3 Proz. verheirateter Frauen, unter den Appreturarbeiterinnen 34,4, unter den Spinnerinnen 31,8 Proz.

Wir sehen also aus den angeführten Angaben, daß die Zahl der erwerbstätigen Frauen viel stärker gestiegen ist als die der Verheirateten, und daß die letzteren hauptsächlich im eigenen Betriebe oder in dem ihres Mannes arbeiten. Nur knapp ein Viertel der erwerbstätigen verheirateten Frauen kommt für die Lohnarbeit in Betracht. Da es sich in der Mehrzahl der Fälle nicht um das Streben der verheirateten Frau nach dem bürgerlichen Lebensniveau handelt, sondern um die Abwehr der Not, liegt auf der Hand. Die mit häuslichen Sorgen belastete Arbeiterfrau sehnt sich nach der Fabrik gewiß nicht, sie möchte auch lieber mit ihrem Kinde zu Hause bleiben, als es allein auf der Straße lassen und für den Lebensunterhalt arbeiten. Unter diesen Umständen und angesichts der schweren Beeinträchtigung des Familienlebens durch die außerhäusliche Arbeit, klingt schon der Begriff „Doppelverdienerin“ allein als ungerechte Verhöhnung dieser Frauen, die die doppelte Last der Haus- und Erwerbstätigkeit tragen, um die durch unzureichendes Einkommen des Mannes entstandenen Lücken im Haushalt auszufüllen.

Emma Woytinski.

Die Diplomatie.

Die französische Regierung hat angeordnet, daß auch Frauen zur diplomatischen Laufbahn zugelassen werden können. Diese Maßnahme ist darauf zurückzuführen, daß in den letzten Jahren sich zu wenig männliche Bewerber für die diplomatische Laufbahn gemeldet haben. Nachdem sich in diesem Jahre bereits mehrere weibliche Kandidaten gemeldet haben, hat Briand diese Frage dem Ministerrat unterbreitet, der sich schließlich im günstigen Sinne ausgesprochen hat. Es sind zurzeit sechs Stellen von Attachés und vier Stellen von stellvertretenden Konsulen zu besetzen. Allerdings dürfen die zugelassenen Frauen im Auslandsdienst nicht verwendet werden.

In Deutschland gibt es keine einzige höhere Beamtin im auswärtigen Amt oder auf Gesandtschaften und Konsulaten. In Amerika ist die Frau längst zum diplomatischen und Konsulardienst zugelassen, in der Sowjetunion ebenfalls.

Das große X der britischen Wahlen.

Unser Londoner Korrespondent, der soeben bei J. S. W. Dieh ein Buch „Das Antlitz der britischen Arbeiterpartei“ herausbringt, behandelt in einer Aufzählung die Probleme des gegenwärtigen britischen Wahlkampfes. Der vorliegende Artikel stellt die Erweiterung des Frauenwahlrechts dar.

London, Anfang Mai 1929.

Mit dem 1. Mai ist das Wahlgesetz der konservativen Regierung, das allen Frauen vom 21. Lebensjahre an das Stimmrecht verleiht, in Kraft getreten. Großbritannien besaß bekanntlich schon seit 1918 ein beschränktes Frauenwahlrecht; dies hatte die Altersgrenze für die wahlberechtigten Frauen auf 30 Jahre angesetzt und überdies noch Einschränkungen gemacht, wonach ein Großteil der berufstätigen unverheirateten Frauen ausgeschlossen war; das bisherige Frauenwahlrecht besaß also einen leicht plutokratischen Charakter, der naturgemäß den beiden bürgerlichen Parteien zugute gekommen ist. Eine eigentümliche Seite des bisherigen Stimmrechts bestand darin, daß es zwar den Frauen unter dreißig das aktive, nicht aber das passive Wahlrecht verleiht. Daraus ergab sich die Möglichkeit, eine Frau ins Unterhaus zu entsenden, die ihrerseits selbst noch nicht stimmungsberechtigt war. Dies ist nicht nur ein theoretischer Fall: die 24jährige Abgeordnete der Labour Party, Jenny Lee, ist zum Beispiel noch unter der Wirksamkeit des alten Wahlsystems von einem schottischen Wahlkreis ins Unterhaus entsandt worden, ohne selbst stimmungsberechtigt gewesen zu sein.

Die mit dem 1. Mai in Wirksamkeit tretenden neuen Wählerlisten beziehen nunmehr sämtliche Frauen vom 21. Lebensjahre ab in die Wählerschaft ein. Das Bild, das sich bietet, gleicht im wesentlichen demjenigen der meisten europäischen Staaten; allerdings dürfte das Ueberwiegen der weiblichen Wählerschaft in Großbritannien prozentual größer sein als in den meisten kontinentalen Staaten. Noch sind nicht alle Wählerlisten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden, aber von den 63 am 1. Mai fertiggestellten Listen weisen nicht weniger als 54 eine entschiedene weibliche Majorität auf. In den 15 Wahlkreisen der Stadt London besitzen die Frauen z. B. eine Mehrheit von 85 318 über die Männer; in der Grafschaft London, die über den Stadtbezirk der Hauptstadt hinausragt, gibt es eine halbe Million mehr stimmungsberechtigter Frauen als Männer. Deutlicher noch geht das Verhältnis von männlichen und weiblichen Wählern aus den Aufstellungen einer Reihe von Wahlkreisen an der Kanalküste hervor. In vier Badeorten verhalten sich die weiblichen zu den männlichen Wahlberechtigten wie folgt:

Ort	Männer	Frauen
Bournemouth	23 374	41 438
Southport	22 250	32 719
Harmouth	16 271	19 899
Hastings	16 355	25 148
Weston-super-Mare	23 869	31 286

Insgesamt dürfte nach den Schätzungen der englischen Presse die weibliche Wählerschaft um zweieinviertel Millionen größer sein als die männliche.

Dies außerordentliche zahlenmäßige Ueberwiegen der weiblichen Wähler in Großbritannien hat in den jüngsten Wochen zu zahlreichen und nicht immer tiefgründigen Spekulationen über das voraussichtliche politische Verhalten der neuen weiblichen Wähler geführt. Dabei ist das ganze Problem, einer geheiligten englischen Gewohnheit entsprechend, so erörtert worden, als ob es sich hier um ein noch nie dagewesenes, einzig dastehendes Abenteuer handle, in das sich Großbritannien mit einem Kopfsprung stürze. Daß zahlreiche europäische Länder bereits eine vieljährige Erfahrung mit den weiblichen Wählern der neu eingegliederten Kategorien besitzen, würde den durchschnittlichen männlichen Wähler, der seine Kenntnisse aus der Tagespresse schöpft, vermutlich höchlichst erstaunen. Die Insellage Englands hat bei der Erörterung des gesamten Fragenkomplexes in der Diskussion wieder einmal einen ihrer eigenartigsten Triumphe gefeiert.

Für die praktische Beurteilung der Lage ist allerdings die völlige Außerachtlassung aller kontinentalen Erfahrungen nicht einmal so ungünstig gewesen, denn die Situation ist tatsächlich psychologisch von derjenigen des Kontinents recht wesentlich unterschieden. Es ist eine beinahe in allen kontinentalen Ländern mit Frauenstimmrecht bestätigte Tatsache, daß die Frauen sich eher als eine konservative, denn eine fortschrittliche politische Kraft erwiesen haben. Hierbei mag in einer Reihe von Ländern die Tatsache mitgespielt haben, daß die marxistischen sozialistischen Parteien des Kontinents infolge ihrer Vergangenheit bis zu einem gewissen Grade mit dem Odium antireligiöser Propaganda belastet waren, was von den politischen Gegnern voll und ganz ausgebeutet worden ist. Wozu noch hinzukommt, daß die offene und vorurteilslose Erörterung sexual-ethischer und bevölkerungs-

politischer Probleme durch die Mehrzahl der organisierten Sozialdemokraten zweifellos gewisse stark in Traditionen wurzelnde weibliche Wähler von der Stimmabgabe für die sozialistischen Parteien abgelehrt hat.

Die britische Arbeiterpartei ist infolge besonderer Umstände in keinerlei Verbindung mit weltanschaulichen Auseinandersetzungen getreten, hat niemals eine starke Freidenkerbewegung in ihren Reihen gesehen und niemals Veranlassung gefunden, sich politisch mit einer Religionsgesellschaft auseinanderzusetzen zu müssen. Sie hat des ferneren in allen jenen zahlreichen kulturpolitischen Fragen, in denen so leicht Empfindlichkeiten verletzt werden, stets eine strikt neutrale, vielfach sogar konservative Haltung eingenommen. So große Schattenseiten diese mangelnde Trennungslinie im kulturellen Bezirke auch haben mag, so hat sie sich doch im politischen Alltagskampf und insbesondere bei den Wahlkämpfen als ein günstiges Moment für die Arbeiterpartei erwiesen, indem es den politischen Gegnern unmöglich gemacht wurde, dumpfe Kräfte und Leidenschaften gegen die britische sozialistische Bewegung zu mobilisieren. Dies hat der Labour Party, insbesondere bei gewissen weiblichen Wählerschaften, einen psychologischen Vorsprung gegeben, um den sie von allen übrigen sozialistischen Parteien der Welt beneidet werden muß. Dazu tritt noch ein weiteres, im Charakter des britischen Sozialismus selbst gelegenes Moment: Stärker gefühlsmäßig motiviert und in seiner Agitationsprache mit keinerlei wissenschaftlichen Ausdrücken belastet, ließ sich der britische Sozialismus der weiblichen Gefühls- und Gedankenwelt leichter anpassen als unser heimischer Sozialismus, der an das Verständnis der bisher unpolitisch gebliebenen Frauen weitaus größere Ansprüche stellt. Die Schwierigkeiten, die die Kandidaten der Arbeiterpartei bei den weiblichen Wählern zu überwinden haben werden, sind daher weitaus geringer, als diejenigen ihrer sozialistischen Kollegen auf dem Kontinent.

Man wird daher nicht fehlgehen, wenn man der Arbeiterpartei mit der Erweiterung des Frauenstimmrechts eine sehr günstige Prognose stellt, von den neuen weiblichen Wählern eine sehr wesentliche Verstärkung der unverkennbaren Stimmung des Landes zugunsten der Arbeiterpartei erwartet und die Auffassung vertritt, daß es der Arbeiterpartei gelingen wird, einen größeren Prozentsatz der jungen weiblichen Wähler zu sich herüberzuziehen, als auf dem Kontinent.

Die britischen Zeitungen sprechen in diesen Wochen mit Vorliebe von dem großen „X“ der kommenden Wahlen und meinen damit das Verhalten der neuen weiblichen Wähler. Nach dem Gesagten möchte es jedoch scheinen, als ob die Schwierigkeiten irgendwelcher Voraussagen über den Ausgang der kommenden Wahlen nicht so sehr in der Unmöglichkeit liegen, das Verhalten dieser fünfzehn Millionen neuer Wählerinnen zu analysieren, sondern vielmehr im britischen Wahlsystem selbst, das im Zeitalter dreier sich bekämpfender Parteien mehr als je zuvor zu einem Babanque-Spiel geworden ist.

Die Schlacht der Säuglinge.

Anfang Mai verbreitete eine große deutsche Telegraphenagentur folgende Nachricht aus Butarest, der Hauptstadt Rumäniens:

„In Campulung in der Bukowina ist es zu einer Schlacht zwischen Zigeunern wegen einer Frau gekommen. Die Schlächtereien arteten schließlich derart aus, daß die Frauen dabei mit ihren Säuglingen aufeinander losgingen. Nach den bisherigen Meldungen gab es einen Toten, 8 Schwerverletzte und 15 Leichtverletzte.“

Hedi.

I.

Unserer Hedi, 7 Jahre, lege ich folgende Frage vor: „Als ich so klein war wie du, bekam ich für einen Pfennig vier Bonbons. Wieviel bekam ich da für zwei Pfennig?“ Antwort (ganz fix): „Für zwei Pfennig habe ich noch nicht gekauft.“

II.

Sie trinkt lieber Kaffee als Milch. Kürzlich sage ich zu ihr: „Trink mal schön deine Milch, damit du dicke Backen bekommst.“ Nach kurzem Ueberlegen kommt folgende Antwort: „Wie können denn die Backen dick werden, die Milch rutscht doch alle nach unten!“

III.

Im Januar bin ich infolge des Blatteises einmal ausgerutscht und hatte mir den Fuß verstaucht. Am nächsten Morgen fragt sie, wie es mir geht. Ich sage: „Nicht gerade gut, ich werde wohl einige Tage humpeln müssen.“

Darauf folgende Antwort: „Da wird der Schaffner in der Straßenbahn auch sagen: „Bitte aufstehen, für eine Dame, kriegsbeschädigt.““